

# Stellungnahme

der **U.B.L** Großmugl

## zum Schutz des Leebergs



## Stellungnahme der **U.B.L** Großmugl zum Schutz des Leebergs

September 2017

1. Version

Herausgeber: **U.B.L** Großmugl

Zustellungsbevollmächtigter: Helmut Seibert,

2002 Großmugl 70,

Tel.: 0664/3364809

E-Mail: [info@ubl-grossmugl.at](mailto:info@ubl-grossmugl.at)

Homepage: [www.ubl-grossmugl.at](http://www.ubl-grossmugl.at)

Twitter: [twitter.com/UBL\\_Grossmugl](https://twitter.com/UBL_Grossmugl)

IBAN: AT02 3284 2000 3194 9480 bei Raiba Großmugl,

BIC: RLNWATWWSTO

## Die Bedeutung des Leebergs für Großmugl

Der Leeberg ist nicht nur Namensgeber und Wahrzeichen der Gemeinde, er ist DAS Symbol für Heimat und Identität der GroßmuglerInnen. Identifikation mit dem Ort, der Region, den Mitmenschen und der gemeinsamen Geschichte.

Wikipedia leitet den enzyklopädischen Beitrag zum Leeberg mit folgendem Satz ein:

*„Der Leeberg Großmugl in der Marktgemeinde Großmugl im Bezirk Korneuburg in Niederösterreich ist ein unter Denkmalschutz stehendes Hügelgrab (lateinisch tumulus, Plural tumuli)<sup>1</sup>.*

Dieser kurze Satz enthält zwei grundlegende Tatsachen: Der Leeberg ist ein Denkmal, und er bedarf unseres Schutzes. Sowohl des Schutzes vor Umwelteinwirkungen wie Erosion und Nährstoffeintrag, als auch dem Schutz vor menschlichen Einflüssen, die dem Hügel vermehrt zu schaffen machen. Damit auch künftige Generationen von Großmuglerinnen und Großmuglern, aber auch unsere Gäste den Leeberg in seiner ganzen Schönheit sehen können, ist es unsere Aufgabe, jetzt zu handeln und dringend notwendige Schritte zum Schutz dieses Denkmals in die Wege zu leiten.

---

<sup>1</sup> Aus dem Wikipedia Beitrag zum Großmugler Leeberg:  
[https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Leeberg\\_\(Gro%C3%9Fmugl\)&oldid=165276285](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Leeberg_(Gro%C3%9Fmugl)&oldid=165276285)

## Schutz des Leebergs

Möglichkeiten zum Schutz des Leebergs gibt es viele. Nicht alle sind sinnvoll, nicht jeder Eingriff ist nachhaltig und manches könnte sich im Nachhinein gar als kontraproduktiv erweisen. Keinesfalls wird hier der Anspruch erhoben, die einzig richtige Möglichkeit zu präsentieren. Die nachfolgenden Vorschläge sollen vielmehr als Ideen verstanden werden, welche Schutzmaßnahmen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll sein können.

Welche Maßnahme schlussendlich die richtige und passende ist, erfordert einige Überlegungen:

Zuerst müssen wir der Frage nachgehen, ob wir den Leeberg touristisch nutzen wollen.

Wenn ja, müssen wir uns überlegen, wie wir die touristische Nutzung als Sternenlichtoase mit dem Schutz des archäologischen Erbes vereinbaren können.

Weiters müssen wir uns die Frage stellen, auf welche Weise wir den Leeberg vor Erosion und anderen Gefahren schützen.

Der Schutz des Leebergs ist in jedem Fall sofort erforderlich, die weiter zu setzenden Maßnahmen sind allerdings stark davon abhängig, wie der Platz in Zukunft genutzt wird.

### **Voraussetzung: Entwicklungskonzept**

Grundsätzlich muss - egal welche der nachfolgenden Varianten letztendlich zum Tragen kommt - das Thema Tourismus im Rahmen des nunmehr zu erstellenden Entwicklungskonzeptes eingebettet sein. Es ist bereits als Erfolg zu werten, dass in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes durchgesetzt werden konnte<sup>2</sup>.

Zwar ist mit Stand Juli 2017 die Erstellung des Entwicklungskonzeptes noch nicht über die Digitalisierung von Kartenmaterial hinausgegangen<sup>3</sup>. Allerdings ermöglicht dieser Umstand der Gemeinde, zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und im Speziellen auch ein Konzept für den Leeberg zu erarbeiten.

### **Variante 1:**

### **Öffnung zum Tourismus: Leeberg und Sternenlichtoase am selben Platz**

Bei dieser Variante treffen die Touristenströme von zwei Projekten an einem Ort zusammen. Dies bedeutet insgesamt die höchste Frequenz und damit die größte Koordinationsleistung und die stärksten Schutzmaßnahmen für den Leeberg.

---

<sup>2</sup> <http://www.ubl-grossmugl.at/oertliches-entwicklungskonzept-beschlossen/>

<sup>3</sup> <http://www.ubl-grossmugl.at/bericht-aus-dem-gemeinderat/>

## Weltkulturerbe Sternenlichtoase

Seit Bekanntwerden der Bestrebungen, den Leeberg und den Nachthimmel über Großmugl im Rahmen des UNESCO Weltkulturerbes zu schützen, sind nun fast zehn Jahre vergangen. Bekanntlich verlangt die UNESCO eine Reihe von Maßnahmen, um als Anwärter überhaupt in Erwägung gezogen zu werden, darunter auch die Auflage, die Lichtverschmutzung möglichst gering zu halten.

Was ist bisher passiert? Die Ortsbeleuchtung wurde so adaptiert, dass die Lichtverschmutzung minimal ist. In den [amtlichen Nachrichten vom Oktober 2014](#)<sup>4</sup> wird über die Installation von zwei LED-Straßenlaternen berichtet, die am Sternenweg in Betrieb genommen wurden. Technikbedingt verursachen diese Lichtpunkte weniger Lichtverschmutzung als herkömmliche Leuchten. Außerdem, so wird in den amtlichen Nachrichten gelobt, sind diese effizienter und damit sparsamer. Also zwei neue, effiziente Lichtpunkte – ist dies ausreichend für die Anerkennung als UNESCO Weltkulturerbe? Oder müsste nicht noch mehr getan werden?

## Tourismuskonzept

Zusätzlich zum Leeberg und zur Sternenlichtoase gibt es weitere touristische Anknüpfungspunkte, z.B. den Hollabrunner/Ernstbrunner/Glasweiner-Wald als größter zusammenhängender Eichen-Mischwald Mitteleuropas. Ein umfassendes Tourismuskonzept würde die Koordination der verschiedenen Themenbereiche ermöglichen.

Die nächste Frage lautet: Wie viele Gäste wollen und brauchen wir? Tourismus ist eine tolle Sache, aber die Gemeinde und die Bürger sollten auch davon profitieren. Können wir die Gäste, die zu uns kommen, verpflegen? Können sie hier nächtigen, können sie etwas erleben? Was können und wollen wir unseren Gästen bieten?  
Zusammengefasst: Können wir Wertschöpfung in der Gemeinde generieren?

Wenn kein überparteiliches gemeinsames Ziel definiert und dies auch festgeschrieben wird, besteht die Gefahr, dass alle paar Jahre Entscheidungen revidiert oder abgeändert werden. Dies würde zu einem Schlingerkurs und unnötiger Verschwendung von Ressourcen (personell, finanziell) führen.

## Archäologisches Konzept

Die touristische Nutzung eines archäologischen Denkmals erfordert auch ein umfassendes archäologisches Konzept, um den sensiblen Ort keiner zusätzlichen Gefahr auszusetzen. Es muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass es weitere archäologische Stätten in der Marktgemeinde gibt bzw. solche vermutet werden. Man denke dabei an die Kreisgrabenanlage bei Steinabrunn oder an die [Schmiedin von Geitzendorf](#). Auch diese Funde müssen in einem archäologischen Konzept berücksichtigt werden.

---

<sup>4</sup> [Gemeindenachrichten Großmugl 2014, 8](#); Neue Straßenlaternen

Aufgrund im Jahre 2016 stattgefundener Untersuchungen der Umgebung des Leebergs (Lauermann E., 2017) und daraus geplanter Grabungen (NÖN 35, 2017) sind jedenfalls die Ergebnisse dieser Grabungen abzuwarten, bevor Veränderungen baulicher Art gestartet werden. Insbesondere sollte vorher festgelegt werden, wie mögliche neue Funde und Erkenntnisse in das touristische Konzept eingebaut werden sollen bzw. können.

### **Herstellung von Infrastruktur**

Die touristische Nutzung des Areals kann nur eingebettet in ein gut überlegtes Konzept erfolgreich funktionieren. Beispielsweise erfordert die nachhaltige Nutzung des Geländes eine entsprechende Infrastruktur. Der von der Gemeindeführung bereits angedachte Parkplatz ist zwar ein Teil dieser notwendigen Infrastruktur, aber auf jeden Fall nur der Anfang einer langen Liste von Maßnahmen: Wo können die Gäste ihre Abfälle entsorgen? Gibt es Sitzgelegenheiten? Sind Informationen leicht erhältlich? Wie wird der Bestieg des Leeberg unterbunden? All das sind Fragen, die wir uns schon vor der Verwirklichung des Projektes stellen müssen.

### **Finanzierungskonzept**

Jedes Projekt kostet Geld. Meist werden die Projekte teurer, je umfangreicher sie werden. Es ist allerdings auch bekannt, dass gute Planung hilft, die Kosten und Folgekosten eines Projektes zu reduzieren.

Im Vorfeld dieses Projektes müssen wir in einem öffentlichen Diskussionsprozess vor allem einmal klären, welchen Stellenwert der Leeberg und seine touristische Nutzung für unsere Marktgemeinde hat: Wie viel Geld sind wir bereit, in die Hand zu nehmen? Gibt es Förderungen? Welchen Gewinn - finanziell, an Lebensqualität oder an Prestige - erwarten wir uns durch dieses Projekt? Das sind Fragen, die nicht jeder für sich alleine, sondern wir gemeinsam als Gesellschaft, als SteuerzahlerInnen, als Marktgemeinde Großmugl beantworten müssen.

Tourismus ist ein schwierig einzuschätzender Spezialbereich, der nicht dilettantisch abgehandelt werden sollte. Deshalb sind bereits in der Planungsphase finanzielle Mittel für die Beiziehung von Konsulenten aus diesem Fachbereich bereitzustellen.

### **Variante 2:**

#### **Öffnung zum Tourismus: nur Leeberg**

Für den Fall, dass es - aus welchem Grund auch immer - keine Sternenlichtoase geben wird, gilt es zu überlegen, in welcher Form der Leeberg weiterhin touristisch genutzt wird.

Durch den Wegfall der Sternenlichtoase kommt es womöglich zu einer Reduktion der Besucherzahlen, was aber nicht bedeutet, dass damit ein umfangreiches Tourismuskonzept, Überlegungen zur Finanzierung oder die Schaffung von Infrastruktur obsolet werden.

Demnach sind auch bei dieser reduzierten Form des Tourismus einige Punkte essenziell:

Wie in der vorangegangenen Variante benötigt auch die touristische Nutzung des archäologischen Erbes allein ein umfangreiches Konzept im Rahmen des Entwicklungskonzepts.

Auch mit der Infrastruktur verhält es sich wie in der vorangegangenen Variante. Abhängig von der Besucherfrequenz müssen auch Möglichkeiten für Parkplätze, Sitzgelegenheiten, Mistkübel, WC etc. geschaffen werden.

Ganz gleich, wie der Leeberg von den Besuchern und den Einheimischen genutzt wird, gilt es allemal, das archäologische Erbe zu sichern und Rücksicht wahren zu lassen. Es muss gewährleistet sein, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt mit neuen Techniken der Archäologie stets eine vollumfängliche Untersuchung des Geländes möglich ist.

### **Variante 3: Öffnung zum Tourismus: nur Sternenlichtoase**

Ebenso möglich ist die Variante, dass nur das Projekt Sternenlichtoase realisiert wird und man für den Leeberg und das archäologische Erbe Großmugls keine touristische Nutzung anstrebt. Trotzdem müssen zum Schutz des Leebergs die bereits beschriebenen Fragen geklärt und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

### **Variante 4: Öffnung zum Tourismus: Leeberg und Sternenlichtoase örtlich getrennt**

Der Nachthimmel ist ja nicht nur um den Leeberg schützenswert. Vielmehr erstreckt sich das Gebiet bis in die Nachbargemeinden und ist weiträumig zu betrachten. Da sich die Schutzmaßnahmen großflächig erstrecken sollen, muss für ein touristisches Projekt der Leeberg nicht notwendigerweise das Zentrum der Sternenlichtoase sein. Bei dieser Variante ist nach einem - aus astronomischer Sicht - womöglich besseren Grundstück für astronomische Beobachtungen zu suchen.

### **Variante 5: Überhaupt kein Tourismus**

Auch wenn die Entscheidung gegen jegliche touristische Nutzung des Gebietes ausfällt oder Budget und Personalressourcen der Gemeinde nicht ausreichen, müssen Schutzmaßnahmen gegen den Bestieg des Leebergs getroffen werden, um das Denkmal für nachfolgende Generationen zu erhalten. Denn die bereits veröffentlichten Werbemaßnahmen in den Medien lassen sich nicht mehr zurücknehmen. Es gibt durchaus Beispiele, wonach Tumuli zwar aus der Bewerbung herausgenommen, aber dennoch weiterhin bestiegen wurden.

## Eine Aufforderung der BürgerInnen zum unverzüglichen Handeln

Lange genug hat die Gemeindeführung eine klare Entscheidung darüber hinausgezögert, welchen Stellenwert der Leeberg für die Gemeinde hat. Eine Festlegung darauf, ob und wie der Leeberg touristisch vermarktet werden soll und wie sowohl Sternenlicht als auch Archäologie gemeinsam unter einen Hut zu bringen sind, steht immer noch aus.

Die Bürgerinnen und Bürger fordern daher die Gemeindeführung auf, klare Entscheidungen zu fällen und dementsprechende Handlungen zu setzen. Das oft genannte Ziel, Großmugl und seinen Leeberg zu einem UNESCO Weltkulturerbe zu machen – an sich eine kluge Entscheidung - erfordert nämlich die grundsätzliche Festlegung, wie künftig die Gewichtung zwischen Archäologie und Sternenlicht zu vergeben ist.

Eine wirklich gute Entscheidung darüber wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur im Rahmen einer öffentlichen Diskussion und der Erstellung eines Konzeptes zustandekommen. Dazu sollten sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Expertinnen und Experten aus beiden Fachrichtungen mit einbezogen werden. Wir fordern daher ganz klar, die bisher gestellten Fragen im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses zu klären.